

Intelligenz- und Wochenblatt

für Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Nr. 97. Mittwoch, den 1. December. 1858.

Bekanntmachung

die diesjährige Volkszählung betreffend.

Unter Bezugnahme auf die in No. 83 dieses Bl. enthaltene Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern dringen wir in Betreff der diesjährigen Volkszählung folgendes zur öffentlichen Kenntniss und beisehentlich in Erinnerung:

Die Ausfüllung der ausgegebenen Listen hat am 3. December d. J. zu geschehen und zwar sind die Haushaltungslisten durch die Haushaltungshäupter (Familienoberhäupter) die Hauswirthe durch die Hauswirthe (Hausverwalter etc.) auszufüllen.

In die Haushaltungslisten sind von den Haushaltungsvorständen alle Personen einzutragen, welche bei ihnen Kost und Logis (Schlafstelle) haben, also Ehefrauen, Kinder, Diensthboten, Lehrlinge, Gesellen, Quartierleute etc. Insbesondere ist zu beachten, dass Lehrlinge und Gesellen von demjenigen Familienhauptein, bei denen sie ihre Wohn- und Schlafstätte haben, nicht aber von demjenigen Meister aufzuzeichnen sind, bei denen sie sich nur in Arbeit, nicht auch in Kost und Logis befinden.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche auf Reisen begriffen sind in ihren Familien und Wohnungen ebenfalls zu zählen, es ist aber daran Abwesenheit in den Listen zu bemerken.

Ebenso sind diejenigen zu zählen, welche sich in der Nacht vom 2. zum 3. December auf der Durchreise oder zum Besuch auf hier befinden werden.

Dagegen bleiben die auf der Wanderung begriffenen Lehrlinge und Gesellen von der Zählung in ihren Familien hier ausgeschlossen.

Die ausgegebenen Listen sind vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen, insbesondere werden hierzu die Hauswirthe und Hausverwalter, welche die Haushaltungslisten mit Diensthboten einzusammeln und zu controliren haben, unter Verweisung auf den von ihnen geleisteten Bürgereid, um so angelegentlicher verpflichtet, als es im allgemeinen öffentlichen Interesse liegt, über die Zahl der hiesigen Bewohner genaue Kunde zu erlangen.

Vom 4. December an werden die Listen von den Hauswirthen abgeholt werden. Die Hauswirthe etc. werden gebittet, ihren Diensthboten, wo nöthig, bei der Ausfüllung der Haushaltungslisten auf die Hand zu sehen. Im Uebrigen haben sich die Herrn Crutius, Sebert, Dell, Schmidt jun., Schied und Schorf, erboten, etwaigen Detenten Beistand zu leisten.

Für diejenigen, welche sich gegen eine kleine Gebühr der Beihülfe des Rathes bedienen wollen, wird am 2. Dechr. das Rathshaus geöffnet sein.

Frankenberg, am 30. November 1858.

Der Stadtrath
Meißner, Bürgermeister.

Jahrgangsstück des Intelligenz- und Wochenblattes

Bl. 159
Rog
Rgr.
4 Bl.
bis 3
2 Bl.
Krdpfel
gen w.
fo. bez.
70 Pfd.
bez. 4
d. bez.
Gerste
illigt 2
5 Bl.
Gerste
1 Bl.
bis 6
Bl. 5
1 Bl.
bis 5
bis 4
bis 3
8.
halbe
Fogr
No. 4
er und
ries u.
Kreuzer
or. 150
Noten
hiesig.
ange,
äder in
Wilde